

Verwaltungskostenbeiträge.

Rechtliche Grundlage

Die Verwaltungskosten der Beitragspflichtigen werden in der Verordnung des Eidg. Departementes des Innern über den Höchstansatz der Verwaltungskostenbeiträge in der AHV seit 2010 auf maximal 5 % der Beitragssumme festgelegt. Dieser Ansatz wird bei zunehmender Beitragssumme verringert.

Führt das Abrechnungs- und Zahlungsverfahren mehrfach zu Mahnungen und Betreibungen oder verursacht die Bereinigung der Lohndeklaration wesentliche Mehrarbeit, so werden die Verwaltungskosten unabhängig von der Beitragssumme auf 5 % erhöht.

Mehr Möglichkeiten mit AHVeasy

AHVeasy bietet eine ganze Reihe von Möglichkeiten und Vorteilen:

- Ihren Mitarbeiterstamm erstellen oder importieren Sie einmalig. Danach vergleicht das Portal Ihre Daten mit der zentralen AHV-Datenbank. Sie werden auf Abweichungen in Namen, AHV-Nummer und Geburtsdatum hingewiesen und können Ihren Datenstamm anpassen.

- Auf der Basis Ihres Mitarbeiterstamms beantragen Sie Leistungen wie Familienzulagen.
- Sie sind jederzeit tagesaktuell informiert über Ihre Zahlungen und die Abrechnungen.
- Sie profitieren von einem reduzierten Verwaltungskostenbeitrag.
- Ihre jährliche Lohndeklaration können Sie ganz bequem online erstellen.
- Wenn Sie ein Lohnprogramm mit dem Standard ELM von Swisdec nutzen, können Sie auf Knopfdruck die Lohndeklaration erstellen und übermitteln.

Zusätzliche Reduktion durch elektronische Lohndeklaration

Für Arbeitgebende, welche die Lohndeklaration über AHVeasy einreichen, reduziert sich der Verwaltungskostenbeitrag um zusätzlich 0,12 %.

Die Anmeldung für AHVeasy ist jederzeit über die Internetseite www.svasg.ch/ahveasy möglich.

Verwaltungskostenbeitragssätze für Arbeitgebende

Die Beitragssumme entspricht der Höhe der AHV/IV/EO-Beiträge inkl. FLG (Arbeitgebende in der Landwirtschaft).

Beitragssumme in CHF		Beitragssatz in % Abrechnung ohne AHVeasy	Beitragssatz in % Abrechnung mit AHVeasy
bis	5 000.00	5,00	4,88
ab	5 000.00	4,00	3,88
	7 500.00	2,75	2,63
	10 000.00	2,25	2,13
	25 000.00	2,00	1,88
	35 000.00	1,75	1,63
	100 000.00	1,25	1,13
	300 000.00	0,90	0,78
	1 000 000.00	0,80	0,68

Der Beitragssatz wird bei der Verarbeitung jeder Lohndeklaration festgesetzt und auch für spätere Beitragsnachbelastungen und Beitragsgutschriften verwendet.

Verwaltungskostenbeitragssätze für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgebende

Beitragssumme in CHF		Beitragssatz in %
bis	2 500.00	5,00
ab	2 500.00	4,00
	5 000.00	2,25
	7 500.00	2,00
	10 000.00	1,50

Verwaltungskostenbeitragssätze für Nichterwerbstätige

Beitragssumme in CHF		Beitragssatz in %
bis	1 500.00	5,00
ab	1 500.00	4,50
	2 500.00	3,00